

Enthalten in der Anmietung des varvet studio

Grundausrüstung

- Geschirr & Besteck für 12 Personen
- Wasser-, Tee- & Kaffee-Flatrate
- Kleiderständer mit 30 Bügeln
- Rollbarer Produktionstisch
- Kleiner Steamer
- WLAN
- Sonos Soundsystem
- Strom- und Heizkosten
- Endreinigung
- Leiter
- Zwei Galeriesockel

Technik

- Elektr. Wall Mount Hintergrundrollen
- Zwei Avenger Rollstative 36 Low Base
- Zwei Avenger Rollstative 29 Low Base
- Zwei Avenger Mini Boom Arme
- Sandsäcke
- Zwei Schwarz / Weiß V-Flats
- Klammern
- Reflektor
- Verlängerungskabel



Lichtequipment

Alle Tagespreisangaben zzgl. MwSt. Nutzung nur innerhalb des varvet studios.

Elinchrom



Elinchrom ELC PRO HD 500
2 x vorhanden

30 EUR



Elinchrom ELC PRO HD 1000
1 x vorhanden

40 EUR



Elinchrom Reflektor
40 cm 59°

8 EUR



Elinchrom Reflektor
26 cm 48°

8 EUR



Elinchrom Reflektor
21 cm 50°

8 EUR



Elinchrom Rotalux Stripbox
35x90 cm, 2 vorhanden

12 EUR



Elinchrom Rotalux Octabox
175 cm

15 EUR



Elinchrom Rectabox
90x110 cm, 2 vorhanden

12 EUR



Elinchrom Indirect Litemotiv
190 cm

70 EUR



Elinchrom Deep Octabox
70 cm

15 EUR



Elinchrom Umbrella weiß
125 cm

15 EUR



Elinchrom Beauty Dish weiß
70 cm

25 EUR



Elinchrom Beauty Dish weiß
70 cm

10 EUR



Lichtequipment

Alle Tagespreisangaben zzgl. MwSt. Nutzung nur innerhalb des varvet studios.

Aputure



Aputure LS 120D
Dauerlicht inkl. Stativ

40 EUR



Aputure Spotlight
Mount Set mit 26-Grad-Objektiv
inkl. 10 GOBO Kit

25 EUR



Aputure - Accent B7c
6x vorhanden

5 EUR



Aputure LS C300D
Dauerlicht inkl. Stativ

60 EUR



Aputure Lantern 60
Omnidirektionaler Modifikator

15 EUR



Aputure - Fresnel 2x Mount

12 EUR



Aputure LS 600D Pro
Dauerlicht inkl. Stativ

90 EUR



Aputure Lantern 90
Omnidirektionaler Modifikator

15 EUR



Aputure - F10 Fresnel

12 EUR



Aputure Nova P300c
Dauerlicht inkl. Stativ

65 EUR



Aputure Light Dome II 120 cm
2x vorhanden

20 EUR



Aputure - Barn Door

5 EUR



Aputure Amaran F22x
Dauerlicht inkl. Stativ

40 EUR



Aputure Light Dome II 150 cm

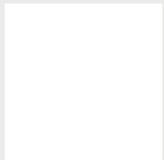
25 EUR



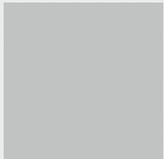
Backdrops

2,72 m breit. 25 € je Nutzung. Aufhängevorrichtung inkludiert.
Bitte bei der Buchung die Verfügbarkeit anfragen.

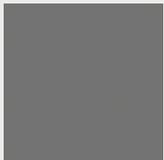
Aputure



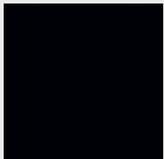
Artic White



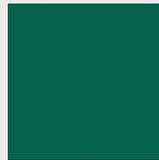
Morning Mist



Seal Grey



Black



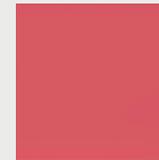
Spruce Green



Leaf



Mandarin



Water Melon



Sunflower



Cherry



Lichtequipment

Alle Preisangaben zzgl. MwSt.

Editorial*

3 Stunden (Mo. - Fr.)

200 EUR

5 Stunden

280 EUR

9 Stunden

380 EUR

* Editorial: Nicht-kommerzielle, private oder redaktionelle Arbeiten wie Portraits von Privatpersonen, etc.

Commercial*

3 Stunden (Mo. - Fr.)

290 EUR

5 Stunden

400 EUR

9 Stunden

540 EUR

14 Stunden

680 EUR

* Commercial: Kommerzielle Arbeiten für Werbung, Kampagnen, Kataloge, Instagram Ads, etc. und ab 8 Personen.

Alle Preise zzgl. MwSt., Je Überstunde 70 EUR (Editorial) bzw. 90 EUR (Commercial), Ab 8 Personen und bei Videoproduktionen gilt automatisch der Commercial Tarif. Bei Verschmutzung der Hohlkehle werden 120 EUR für die Reinigung/das Streichen berechnet. Kosten für die Grundreinigung: 60 EUR Netto. Grobe Verschmutzung wird extra berechnet. Stornierung 7 Tage vorher kostenlos, danach 50 % des gebuchten Pakets. Für mehrtägige Buchungen oder Events freuen wir uns auf Eure Anfrage.

Softdrinks aus dem Kühlschrank (je 2 EUR). Catering (auf Anfrage). Hintergrundrollen (je 29 EUR). Lichtequipment (s. Liste). Weitere Props und Mobiliar auf Anfrage.



Anfahrt

Anfahrt und Parkmöglichkeiten

varvet
Agentur & Studio
Hafenstraße 64*
48153 Münster

Alle Gebäude auf dem Gelände des Alten Güterbahnhofs tragen die Hausnummer 64. Halten Sie sich links, sobald Sie das Gelände erreicht haben. Das varvet studio befindet sich fast am Ende der Straße auf der linken Seite.

Im vorderen Bereich des Alten Güterbahnhofs ist das Parken kostenpflichtig. Günstige Parktickets können an einem Automaten (P) gekauft werden. Um das varvet studio ist das Parken kostenlos (blaue Linie). Zwei Parkplätze befinden sich unmittelbar vor dem Studio. Ca. 30 zusätzliche Parkplätze können kostenlos genutzt werden. Die Parkplätze können nicht reserviert werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass einige benachbarte Unternehmen feste Parkplätze markiert haben.



Bedingungen für die Miete des varvet studios

1. Die reguläre Mietdauer

Die reguläre Öffnungszeit des varvet studios ist zwischen 9.00 und 18.00 Uhr (andere Zeiten abhängig von der Buchung und Vereinbarung). Die Änderung der Mietzeit ist mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich. Die Parteien verpflichten sich dem Vertrag im Falle der Zustimmung des Vermieters eine schriftliche Ergänzungs- oder Änderungsvereinbarung hinzuzufügen. Jede zwischen den Parteien vereinbarte Abweichung der Leistungen berechtigt den Vermieter zur nachträglichen Anpassung des Angebotes und der Rechnung. Eine Terminoption kann für maximal 10 Tage reserviert werden. Zwei Wochen vor dem Buchungsdatum (oder weniger) kann eine Terminoption nur für maximal 2 Tage reserviert werden. Sollte weiterer Interessent bereit sein die Buchung zu bestätigen, gilt für den ersten Interessenten eine Buchungsoption von 24 Stunden. Für eine Anmietung am Wochenende wird ein Zuschlag von 33 % auf den Mietpreis erhoben. Alle früheren Ankünfte oder späteren Abreisen sowie Anlieferungen und Abholungen sind vorab mit dem Studioteam abzusprechen.

2. Miete, Überstunden, Zusätzliche Kosten

Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter den im Angebot genannten Betrag zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer für die Nutzungsüberlassung gemäß vorstehender Nr. 1 zu zahlen. Für den Fall, dass der Mieter die in § 1 festgelegte Mietdauer überschreitet, verpflichtet er sich, dem Vermieter zusätzlich zum Angebotspreis einen Betrag in Höhe von 70 (editorial) bzw. 90 (commercial) EUR pro angefangene Stunde zu zahlen. Soweit der Vermieter im Auftrag des Mieters Verträge mit Dritten abschließt, z.B. für Ausstattung, Verpflegung oder ähnliches sind diese Kosten vom Mieter im Voraus in bar oder bargeldlos an den Vermieter zu zahlen. Vereinbaren die Parteien darüber hinaus Sonderleistungen, so sind diese wie im Angebot aufgeführt zu vergüten.

3. Rechnungsstellung, Zahlung

Neukunden verpflichten sich, die gesamte Miete gemäß vorstehender Ziffer 2, Ziffer 1, sowie die vereinbarten Sonderleistungen gemäß dortiger Ziffer 3, als Vorauszahlung an den Vermieter zu zahlen. Für Neukunden mit Sitz in Deutschland und Kunden mit Sitz im Ausland sind zusätzlich 100% Anzahlung plus Kopie des Personalausweises oder der Gewerbeanmeldung erforderlich. Nach Auftragsbestätigung ist der Vermieter berechtigt, eine Anzahlungsrechnung in Höhe der Anzahlung zu stellen. Die Zahlungen aus den Rechnungen sind innerhalb von 14 Bankarbeitstagen nach Rechnungserhalt fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist kommt der Mieter in Verzug. Die Mahngebühren einschließlich Gebühren für Telefon- und E-Mail-Kommunikation betragen 15 € zzgl. MwSt. pro Mahnung. Weitere Kosten des Mahnverfahrens werden gesondert berechnet. Bei Zahlungsverzug ab 14 Tagen nach Rechnungsdatum (§ 286 Abs. 2 Satz 2 BGB) Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % seit dem 01.01.2020 für jeden weiteren Tag bis zur vollständigen Leistung (§ 288 Abs. 2) BGB.

4. Nutzung, Nutzungsübertragung, Hausordnung

Der Mieter darf das varvet studio nur zu dem vertragsgemäßen Zweck nutzen. Eine Änderung der Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Zur Untervermietung oder sonstigen Nutzung an Dritte ist der Mieter nicht berechtigt. Mit der Annahme des Angebots gilt die Hausordnung als angenommen. Für die Organisation und Lagerung von Geräten und Lieferungen wird je nach Aufwand eine Servicepauschale erhoben. Der Vermieter ist berechtigt, die Miete oder Teile davon nach gesonderter Vereinbarung im Voraus zu berechnen. Die Aufrechnung mit früheren oder künftigen Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist in voller Höhe zu zahlen, unabhängig davon, ob die Räumlichkeiten oder Ausstattungen vom Mieter tatsächlich im vereinbarten Umfang genutzt wurden. Equipment, Catering, Getränke und sonstige Leistungen wie Bühnenbau, Malerei oder Assistenz sind nicht in der Studiomiete enthalten und werden separat verrechnet. Der Vermieter behält sich vor, Leistungen Dritter mit einem Bearbeitungszuschlag von 20 % zu verrechnen. Eine schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail, die aufgrund einer Buchungsanfrage vom Studio ausgestellt wird, ist für beide Vertragsparteien bindend. Der Vertrag kommt auch dann zustande, wenn die Parteien bei der Buchungsanfrage den Studiopreis nicht ausgehandelt haben. In diesem Fall erklärt sich der Mieter bereit, den für das Studio üblichen Mietpreis zu zahlen.

5. Kündigung, Widerrufsrecht

Die Festmietzeit gemäß Nr. 1 dieses Vertrages lässt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung ist der Vermieter berechtigt, insbesondere wenn

- der Mieter trotz ordnungsgemäßer Rechnungsstellung und Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist die Vorauszahlung gemäß Nr. 3. dieses Vertrages nicht innerhalb von sieben Bankarbeitstagen leistet;
- nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters eintritt. Eine solche Verschlechterung ist zu vermuten, wenn Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgenommen werden, die die Ansprüche des Vermieters gefährden. Der Vermieter räumt dem Mieter ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag unter der Bedingung ein, dass der Mieter den jeweiligen Betrag an den Vermieter nach folgender Staffe lung zahlt.
- das Mietverhältnis des Vermieters zu seinem eigenen Vermieter vor Leistungserbringung beendet ist.

Stornokosten für Foto-/Videoproduktionen

Der Mieter kann bis eine Woche vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Ab dem Zeitpunkt einer Woche bis zum Zeitpunkt genau 48 Stunden vor Mietbeginn sind Stornokosten in Höhe von 70 % der vereinbarten Miete zu zahlen. Ab dem Zeitpunkt von weniger als 48 Stunden vor Mietbeginn sind 100 % der vereinbarten Miete zu zahlen. Soweit eine anderweitige Anmietung möglich ist, werden die Stornokosten in Höhe der anderweitig erhobenen Miete erlassen. Falls zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung bereits eine Anzahlung beim Mieter geleistet wurde, wird diese Anzahlung im Falle einer Stornierung der Buchung nicht zurückerstattet.

Stornokosten Veranstaltung

Der Mieter kann bis 31 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung weniger als 30 Tage vor Mietbeginn fallen Stornokosten in Höhe von 70 % der vereinbarten Miete an. 14 Tage vor Mietbeginn ist der volle Betrag zu entrichten. Wenn der Mieter bereits eine Anzahlung zur Bestätigung der Buchung geleistet hat, wird diese im Falle einer Stornierung der Buchung nicht zurückerstattet. Von varvet gebuchte Fremdleistungen wie Gastronomie und Technik etc. sind bei Annahme des Angebots vollständig zu bezahlen. Während der Corona-Pandemie bleiben die Stornobedingungen unverändert, auch wenn die Shootings aufgrund eines Corona-Ereignisses verschoben werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, einen Ersatz für die Person in seinem Team zu finden, die am Produktionstag nicht arbeiten kann. Falls die Regierung und die Industrie- und Handelskammer restriktive Maßnahmen ergreifen und Fotoshootings oder Drehs nicht mehr zulassen, bieten wir nach Absprache die Möglichkeit, die Produktion zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten.

6. Regulatorische Zulassungen

Es obliegt dem Mieter für die Zwecke der Vermietung etwa erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen; der Mieter hat diesbezüglich auf seine Kosten alle Auflagen zu erfüllen, auch wenn behördlich besondere Auflagen an die Mietsache gestellt werden. Insoweit wird der Vermieter vom Mieter schadlos gehalten. Der Vermieter ist im Rahmen seiner Nutzungssicherungspflicht lediglich dafür verantwortlich, dass die Nutzung des Mietobjekts als Gewerbefläche baurechtlich zulässig ist.

7. Haftung der Parteien

Der Mieter hat das Mietobjekt und die darin befindlichen Einrichtungen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist für Schäden an der Mietsache und/oder dem Gebäude sowie den zur Mietsache und/oder dem Gebäude gehörenden Einrichtungen ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder einer ihm beruflich zugehörenden Person verursacht worden sind. Dies gilt auch für Schäden, die durch Kunden, Besucher, Lieferanten des Mieters sowie Handwerker, soweit sie Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Mieters sind, verursacht werden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Standortanbieter wegen einer Verletzung des Hausrechts und/oder eines Schadens nach Maßgabe vorstehender Ziffer geltend machen.

8. Sondervereinbarungen

Zustand der Mietsache, Materialien, Inventar

- Der Mieter verpflichtet sich das gesamte Studio und das gesamte Studioinventar pfleglich zu behandeln, insbesondere bei der Anmietung von Requisiten, die größtenteils aus Möbeln bestehen. Etwaige Schäden sind unverzüglich zu melden und vom Vermieter unabhängig von der Begutachtung durch eine Versicherung innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, gleichwertiger Ersatz zu beschaffen oder durch einen Betrieb unserer Wahl fachgerecht reparieren zu lassen so weit wie möglich.
- Der Mieter verpflichtet sich Gegenstände nicht über den Boden zu schieben oder zu ziehen, sondern ausschließlich zu tragen.
- Es ist verboten Böden, Wände und Gegenstände mit sogenanntem Gaffa-Tape oder ähnlich widerstandsfähigem Klebeband abzukleben.
- Zum Anbringen von Postern oder ähnlichem an den Wänden ist nur sogenanntes Washi-Tape erlaubt.
- Inventar und Zubehör dürfen nur nach vorheriger Absprache als Requisiten verwendet werden.

Fotografieren und/oder Filmen

- Foto- und/oder Filmaufnahmen sind nur innerhalb des Mietgegenstandes gestattet. Das Anbringen von Film- und/oder Blitzlicht außerhalb des Mietobjekts ist nur nach Genehmigung des Vermieters möglich.
- Der Vermieter räumt dem Mieter das nicht ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, Licht- und/oder Filmaufnahmen des Mietgegenstandes umfassend zu nutzen und zu verwerten, insbesondere zum Zweck der gewerblichen Vermarktung. Die Rechteinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen der Veröffentlichung, insbesondere im Internet.

Fürsorgepflicht

Während der Mietzeit ist der Mieter für die Verkehrssicherung verantwortlich und stellt den Vermieter von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht während der Mietzeit resultieren. Der Vermieter hat den Mieter darüber informiert, dass der Standort über keinen erhöhten Einbruchschutz verfügt und für dort gelagerte Gegenstände – beispielsweise über Nacht – keine Haftung übernommen wird. Der Vermieter hat keine Versicherung, um solche Risiken abzudecken. Die Nutzung des Internetanschlusses von varvet ist in der Miete inbegriffen. Sollte über die Internetverbindung eine Urheberrechtsverletzung auftreten, z.B. werden geschützte Werke von Teammitgliedern heruntergeladen, ist dies als unerlaubte öffentliche Zugänglichmachung nach § 19a UrhG illegal. Ein entstehender Schaden (Schadensersatzanspruch nach § 97 Abs. 2 UrhG) trägt der jeweilige Mieter. Dem Mieter ist es untersagt in den ihm überlassenen Räumen beleidigende, verleumderische, verfassungswidrige, rassistische, sexistische, homophobe, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte zu produzieren.

Lieferung / Parken von Fahrzeugen

Das Parken auf dem Gelände des Alten Güterbahnhofs ist teilweise kostenpflichtig. Im Bereich vor dem Studio ist das Parken weitestgehend kostenlos. Gekennzeichnete Parkflächen anderer Gewerbe sind frei zu halten.

9. Schriftform, Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch, wenn auf die Schriftform verzichtet werden soll. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen bzw. von den Parteien gewollten am nächsten kommt nicht durchsetzbare Bestimmung. Gleiches gilt für eine Lücke dieses Vertrages.

